



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des
12. Stadtbezirkes – Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf
Marienplatz 8
80331 München

16.05.2023

Stellungnahme zum Abfallentsorgungskonzept

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05206 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 28.02.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Patric,

der Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann bittet mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München (LHM), Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), um die Beantwortung von vier Fragen zum Abfallkonzept Neufreimann:

1. Ist der Verkehrsfluss während der Entleerung der Container gewährleistet?
2. Ist gewährleistet, dass die Kapazität der Abfallbehälter, insbesondere Restmüll, auf die quantitativen Bedarfe der Nutzer abgestimmt ist?
3. Wäre es von der baulichen Seite her grundsätzlich noch möglich, den anfallenden Restmüll auf privatem Grund unterzubringen?
4. Welches Entsorgungskonzept ist für Gewerbemüll vorgesehen?

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Umsetzung von Entscheidungen des Stadtrates über grundlegende logistische Maßnahmen zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit im Gebiet der Landeshauptstadt München zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zu Frage 1:

Der AWM setzt zur Leerung von Umleerbehältern und Unterflurcontainern (UFC) regelmäßig dreiaxlige LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 26 t ein. In beiden Fällen werden

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

die Nutzfahrzeuge am Straßenrand entlang der Bordsteinkante während des Entleerungsvorgangs abgestellt. Die Nutzfahrzeuge für die jeweiligen Behältertypen weisen annähernd die gleichen Dimensionen auf, wodurch sich die Auswirkungen auf den Verkehrsfluss unwesentlich unterscheiden.

UFC werden seitlich über einen Kranarm in den Sammelcontainer des Fahrzeuges entleert. Umleerbehälter werden am Heck des Abfallsammelfahrzeuges (ASF) über eine Hebevorrichtung (Tonnenaufzug) in die Schüttung des ASF entladen.

Die Dauer des Entleerungsvorgangs im Vergleich zwischen Umleerbehälter und UFC richtet sich nach der Anzahl der Behälter und den örtlichen Gegebenheiten des jeweiligen Standplatzes. Hierbei ist zu beachten, dass ein UFC das Volumen von vier Müllgroßbehältern mit 1.100 l Fassungsvermögen ersetzt. In Gegenüberstellung der Leerung von einem UFC zur Leerung von vier Müllgroßbehältern mit Ausübung des Vollservices, der gemäß AWM-Satzung das Holen und Zurückstellen der Behälter bis zu einer Wegstrecke von 30 m beinhaltet, ergeben sich bei der Leerung von Müllgroßbehältern **längere** Standzeiten des ASF, die sich nachteiliger auf den Verkehrsfluss auswirken können.

Zu Frage 2:

Kapazitätsermittlungen zu Müllmengen werden nach Anzahl der Wohneinheiten, beziehungsweise nach Anzahl der zukünftigen Bewohner_innen, vorgenommen. Die erforderlichen Daten werden dem AWM von Architekt_innen bzw. Bauträger_innen zur Verfügung gestellt. In der Regel werden zwischen 30-35 l Müll wöchentlich pro Einwohner_in eingeplant.

Um die Entsorgung eines zukünftig mglw. Auch höheren Müllaufkommens sicherzustellen, werden in der Regel an den Standplätzen zusätzliche Betonkörper für weitere UFC vorgesehen und eingebaut.

Zu Frage 3:

Mit Beschluss vom 11.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11984) zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 Heidemannstraße (südlich), Maria-Probst-Straße (westlich), Helene-Wessel-Bogen (nördlich), Spitzer-, Kollwitz- und Paracelsusstraße (östlich) - ehemalige Bayernkaserne und Bereich östlich der Bayernkaserne – hat der Stadtrat unter Punkt 4.7.1 ausdrücklich festgelegt, dass die Hausmüllentsorgung im Umgriff des Planungsgebietes mit Unterflurcontainern erfolgt. Der o. g. Sitzungsvorlage kann Folgendes entnommen werden:

„Aufgrund des städtebaulichen Konzeptes und der beengten Verhältnisse auf den privaten Grundstücksflächen, einschließlich der Innenhöfe der Gebäude, bieten sich die Unterflurcontainersysteme zur Verortung im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen an.

Die Bereiche der Fahrbahnen und Gehbahnen stehen hierfür nicht zur Verfügung. Dementsprechend können die Unterflurcontainersysteme grundsätzlich im Bereich der künftigen Parkierungszeilen sowie Baumgraben untergebracht werden. Entsprechende Gestaltungsvorschläge sowie eine genaue Standortbestimmung (z. B. an den

jeweiligen Gebäudeecken oder in der Gebäudemitte) erfolgen im Rahmen der weiteren Umsetzungsplanung.“

In Neufreimann können somit Unterflurcontainer im öffentlichen Raum eingeplant werden. Da die Gebäude auf der Grundstücksgrenze (Blockrandbebauung) stehen, ist eine Positionierung der Unterflurcontainer auf privatem Grund nicht möglich.

Aktuell sind die Baufelder vom ersten der drei Bauabschnitte bereits vergeben. Die Planungen für die Bebauung inkl. Unterflurcontainer sind teilweise vollständig abgeschlossen.

Zu Frage 4:

Für Gewerbetreibende besteht mit Ausnahme des neben dem Gewerbemüll anfallenden Hausmülls kein Anschluss- und Benutzungszwang an den AWM. Die Entsorgung erfolgt nach der Gewerbeabfallverordnung. Der AWM bietet Gewerbetreibenden eine Gewerbemüllberatung an. Eine Entsorgung der Fraktionen Restmüll, Papier/Kartonagen und Bioabfall durch den AWM kann nach Antrag veranlasst werden. Die Abfuhr weiterer Fraktionen, wie Speiseabfälle aus der Gastronomie, müssen von Gewerbetreibenden über private Entsorgungsunternehmen beauftragt werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 28.02.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Erste Werkleiterin